

## Information zu den verpflichtenden Tests

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie Sie die erforderlichen Tests für Ihre Kinder erhalten können:

### **1. Teilnahme am „Bürgertest“ im Testcenter**

Das Bad Vilbeler Testzentrum (Corona Schnelltest-Zentrum Bad Vilbel, Festplatz Bad Vilbel, Heinrich-Heine-Straße 32-36, Hotline: 0157-57554689) hat Mo-Fr von 8:00-19:00 Uhr, Sa von 08:00-18:00 Uhr und auch So von 9:00-18:00 Uhr geöffnet und bietet kostenlos Tests durch geschulte Mitarbeiter für Personen aller Altersstufen an. Auch einzelne Apotheken bieten Tests an. **Ein Nachweis des Testzentrums ist in der Schule 72 Stunden (3 Tage) gültig.**

Onlinetermine hier: <https://www.coronatest-deutschland.de/termin-buchen/bad-vilbel/>

### **Wenn Sie sich für die Möglichkeit „Bürgertest“ entscheiden:**

- Geben Sie Ihrem Kind den unteren Abschnitt am ersten Schultag nach den Ferien ausgefüllt mit in die Schule.
- **Geben Sie Ihrem Kind den Nachweis der Testungen zweimal wöchentlich mit in die Schule**, wo die Klassenleitung das negative Ergebnis notiert und Ihrem Kind das Formular wieder zurückgibt.

### **2. Selbsttests durch Kinder in der Schule**

Wie angekündigt, wird den Kindern eine Möglichkeit zur Selbsttestung in der Schule angeboten. Die Lehrkräfte haben eine Schulung seitens des Deutschen Roten Kreuzes erhalten. Bei entsprechender Anmeldung wird Ihr Kind möglichst zu Unterrichtsbeginn gemeinsam mit anderen Kindern den Test selbstständig durchführen. Eine Lehrkraft und Hilfskräfte des Deutschen Roten Kreuzes und ggf. zusätzliche Hilfskräfte (nur mit medizinischer Ausbildung), werden die Selbsttests begleiten.

Selbstverständlich werden wir mit den Kindern vorher über den Umgang mit möglichen Positivtestungen sprechen. Kinder, die positiv getestet werden, werden von der Lehrkraft nach draußen begleitet, die Eltern werden von der Verwaltung informiert

### **Wenn Sie sich für die Selbsttestung entscheiden:**

Geben Sie Ihrem Kind **zwei Anlagen** des Elternbriefes

- **„Rückmeldung Testung – Abgabe am 1. Schultag 19.4.“** und die
- **„Einwilligungserklärung zur Durchführung kostenloser Antigentests“**

entsprechend ausgefüllt am ersten Schultag nach den Ferien in die Schule mit.

**HINWEIS:** *Achtung – die Erklärung / Einwilligung aus der Mail vor den Ferien ist entsprechend der neuen Bestimmungen, ungültig!*

### **3. Positiv-Testung eines Kindes in der Schule**

- a) Bitte stellen Sie sicher, dass Sie Ihr Kind im Falle eines positiven Testergebnisses in der Schule **zeitnah (max. 30 Minuten) abholen können**. Im Interesse Ihres Kindes sollte die Abholdauer so gering wie nur möglich sein.
- b) Bitte beachten Sie, dass die Durchführung der Selbsttests Unterrichtszeit in Anspruch nehmen wird. Jeder Test, der nicht in der Schule durchgeführt werden muss, ermöglicht uns mehr Zeit für Ihre Kinder. Kinder ohne nachgewiesene Testung verbleiben laut der Vorgabe durch den Ministerbrief im Distanzunterricht und erhalten von der Schule geeignete Aufgabenstellungen. „Mit einer Betreuung durch Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht kann allerdings nicht gerechnet werden.“ Wenn Sie sich gegen einen Test entscheiden, melden Sie Ihr Kind bitte schriftlich von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab.

#### **Für den Schulstart am 19.04.2021**

Bitte lassen Sie, wenn möglich, Ihr Kind bereits in den kommenden Tagen bis Sonntag in einer der Teststellen in Bad Vilbel (möglichst mit Nasenabstrich), testen. Wir schlagen so zwei Fliegen mit einer Klappe: Die Kinder wissen so, was auf sie zukommt und positive Verdachtsfälle können bereits festgestellt werden. Die Kinder kommen so nicht in die Situation, eine eventuelle Positiv-Testung in der Schule zu erleben.

Für alle Kinder gibt es ein schönes Erklärvideo, welches ich ihnen sehr ans Herz legen möchte. Schauen Sie sich das Video gemeinsam mit Ihren Kindern an! Einen Link zu diesem kindgerechten Erklär-Video finden Sie auch auf den Padlets:

<https://youtu.be/xi3KGcbywc>  
„Torben erklärt den Corona-Test“.



#### **Was ist die genaue Folge bei einem positiven Testergebnis?**

Das Vorgehen im Falle einer positiver Testung finden Sie übersichtlich dargestellt in einem Ablaufdiagramm, das unter <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-an-schulen/fuer-schulleitungen/schreiben-schulleitungen/durchfuehrung-von-antigen-selbsttests-zum-nachweis-des-coronavirus-sars-cov-2-in-schulen> eingestellt ist.

Ein positives Testergebnis ist nicht als positiver Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten, wird allerdings **schulintern als Verdachtsfall eingestuft**. Wer ein positives Ergebnis durch einen Test zur Eigenanwendung durch Laien (Antigen-Selbsttest) zum Nachweis von SARS-CoV-2 erhält, muss sich auch ohne gesonderte Anordnung des Gesundheitsamtes sofort und ohne Umwege nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft begeben. Für den Schulbereich bedeutet dies: Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven kann **nicht weiter am Unterricht teilnehmen. Die Eltern werden umgehend kontaktiert und gebeten, die Schülerin oder den Schüler abzuholen**. Der Heimweg soll möglichst nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen. Bis zur Abholung wartet die Schülerin bzw.

der Schüler im Freien (bei gutem Wetter) oder in einem separaten Raum und wird pädagogisch sensibel begleitet.

Das zuständige Gesundheitsamt wird durch die Schule über ein positives Testergebnis informiert. Anders als für Privatpersonen ergibt sich für das organisierte Angebot von Testungen in der Schule eine Meldepflicht für die Schulleitung aus dem Infektionsschutzgesetz.

Im Fall eines positiven Ergebnisses durch einen Antigen-Selbsttest besteht die **Verpflichtung, das Ergebnis mit einem PCR-Test überprüfen zu lassen** ([Corona-Quarantäneverordnung](https://www.kvhessen.de/coronatests/)). Es muss unverzüglich ein kostenloser PCR-Test durchgeführt werden. Zur Testung kann jede Testmöglichkeit (Arztpraxen, Testzentren in Hessen: <https://www.kvhessen.de/coronatests/> erreichbar unter der Telefonnummer 116117) genutzt werden.

Es besteht eine Pflicht, sich für 14 Tage, mindestens bis zum Erhalt eines negativen Ergebnisses des PCR-Tests, abzusondern. Das heißt man muss sich ständig zu Hause oder in der Unterkunft aufhalten (außer für den direkten Weg zur Testung), Kontakt zu anderen Personen, auch im Haushalt, möglichst vermeiden und darf keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Vornahme des ersten Selbsttest-Abstrichs.

**Fällt der nach einem Antigen-Selbsttest durchgeführte PCR-Test negativ aus, so ist man mit Erhalt des Testergebnisses automatisch aus der Absonderung entlassen.** In diesem Fall soll **die Schule vor dem nächsten Schulbesuchstag informiert** werden. Bestätigt der PCR-Test die Infektion, verbleibt man in der Absonderung.

Den Familien von positiv getesteten Schülerinnen und Schülern wird zur eigenen Sicherheit dringend empfohlen, dass sie **den PCR-Tests möglichst umgehend durchführen** lassen. Zwar unterliegen Eltern, Geschwisterkinder und sonstige Haushaltsangehörige bei einem positiven Ergebnis eines Antigen-Selbsttests keiner Quarantänepflicht, dennoch sollten auch sie bis zur Abklärung durch einen PCR-Test Kontakte nach Möglichkeit reduzieren.

Bad Vilbel, 15. April 2021



Schulleiterin